

Drohnen: Zeitenwende in der Kriegsführung

Technologiesprung ähnlich der Erfindung des Schießpulvers



Foto: ranplett

Mit diesem Artikel startet die pax_zeit eine Diskussion über die Automatisierung des Krieges

Josef Roberg

Am Beginn des 21. Jahrhunderts ändert sich die Militärtechnik radikal. Aufklärungs- und Kampfdrohnen werden in Kriegen eingesetzt. Weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit hat eine Entwicklung stattgefunden, die gravierende Veränderungen in Gesellschaft, Militär und Politik nach sich ziehen.

Die pax_zeit wird in diesem Jahr in vier Artikeln das Thema „Drohnen“ aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchten. Wir werden dabei aufzeigen, dass Drohnen nicht einfach nur eine neue Waffengeneration sind, sondern zahlreiche juristische, moralisch ethische und politische Fragen aufwerfen, die sie von bisherigen Waffensystemen unterscheiden.

Drohnen – wovon sprechen wir?

Drohnen sind als unbemannte Systeme zumeist wiederverwendbare angetriebene Geräte, die autonom oder ferngesteuert Missionen durchführen. Sie werden als Luft-, Land-, Über- und Unterwasserfahrzeuge eingesetzt. Die Investitionen in diesem Bereich sind dramatisch: Die US-Armee besaß im Jahr 2000 50 Drohnen, 2012 sind es bereits 7.000. In der Bundeswehr kommen heute ca. 600 unbewaffnete Flugdrohnen zum Einsatz.

Drohnen – eine kleine Technikkunde

Die Darstellung der technischen Möglichkeiten beschränkt sich auf fliegende Drohnen. Diese werden in verschiedenen Größenklassen gebaut; Einsatzradien bis zu 2.000 Kilome-

ter und eine Flugdauer von zwei Tagen sind möglich. In der öffentlichen Diskussion wird besonders auf große Drohnen abgehoben. In den Fokus sollten jedoch die sehr kleinen Fluggeräte gelangen, die z.B. auch in Gebäuden einsetzbar sind. Es wird zwischen bewaffneten und unbewaffneten Drohnen unterschieden, wobei die Mehrzahl der Aufklärung dient. Zudem ist der Grad der Autonomie ein Charakteristikum der unterschiedlichen Typen. Die meisten Drohnen sind ferngesteuert, die Zielauswahl und der Waffeneinsatz erfolgen unmittelbar durch den Piloten (In-the-loop-Systeme). On-the-loop-Systeme überlassen der Drohne die Entscheidung über Zielauswahl und Angriff, der Pilot kann jedoch jederzeit intervenieren. Experten gehen davon aus, dass der Grad der Autonomie von Drohnen zunehmen wird. Die Reaktionsgeschwindigkeit ist dabei ein wichtiger Faktor auf dem Schlachtfeld der Zukunft, der Mensch ist dem Computer unterlegen. Zwangsläufig werden Angriffsentscheidungen von der Software getroffen (Out-off-the-loop-Systeme). Sogenannte „personality strikes“ haben einzelne Personen zum Ziel. Bei den „signature strikes“ ist die Identität des Zieles nicht geklärt, es werden Gruppen angegriffen, die bestimmten Merkmalen entsprechen.

Die Veränderung der „Kriegskultur“

Es wird die These vertreten, Drohnen seien ein Technologiesprung ähnlich der Erfindung des Schießpulvers. Die folgenden Aspekte sollen einen Einblick geben, inwieweit Drohnen das Kriegsgeschehen verändern.

Einsatzkosten

Zurzeit ist der Einsatz von großen Drohnen noch ein kos-



tenträchtiges Unterfangen. Eine Verringerung der Produktions- und Einsatzkosten ist zu erwarten. Mit einem geringen finanziellen Aufwand erhält das Militär ein komplettes Waffensystem für die Aufklärung und den Angriff.

Politische Kosten: Selbstverschonung

Eine militärische Intervention, bei der hohe personelle Verluste drohen, beinhaltet enorme politische Risiken: Tote Soldaten sind schlecht für das Image. Der Einsatz von Drohnen verringert dieses Risiko erheblich. Politik wird aus diesem Grund schneller zu einem Einsatz bereit sein; die Schwelle, in einen Konflikt militärisch einzusteigen, sinkt.

Politische Kontrolle

Bisher kontrolliert der Bundestag Drohneneinsätze. Die Unterstützung der Amerikaner in ihrem Drohnenkrieg zeigt aber ihre Grenzen auf. Im Gegensatz zu „klassischen“ militärischen Interventionen, sind Drohneneinsätze im Stillen, ohne großen Einsatzapparat zu realisieren. Die kritische Öffentlichkeit wird ausgesperrt, niemand erfährt vom tödlichen Flug der Drohne. Es ist unabdingbar, wirkungsvolle politische Regularien für ihren Einsatz zu schaffen.

Ethik versus Machtlogik

Soldaten befinden sich im Krieg in höchsten Stresssituationen; sie sind kaum in der Lage, ihre Handlungen moralisch abzuwägen. Befürworter der Drohnentechnologie sehen darin ihre Stärke. Der Roboter hat keine Gefühle, muss nicht um das eigene Leben fürchten und kann die Situation durch ausgedehnte Vernetzung genauestens einschätzen. Diese eigennützige Rationalität wird die Kriegsführung verändern.

Und, sie kann die Hemmschwelle für den Beginn eines Krieges senken (vgl. SZ Nr. 7, 10./11.1.2015).

„Kollateralschäden“

Politik und Rüstungsindustrie singen das hohe Lied der chirurgisch präzisen Drohneneinsätze. Das Gegenteil ist der Fall; der ehemalige hochrangige Pentagon-Berater David Kilcullen spricht 2009 vor dem Senat. Nach seinen Informationen hatte die Tötung von 14 Terroristen 700 Zivilisten das Leben gekostet. „Das macht 50 Zivilisten für jeden getöteten Militanten, eine Trefferquote von zwei Prozent.“ (Die ZEIT – Online, 27.10.2014). Drohneneinsätze verstoßen mithin gegen das Völkerrecht, welches ausdrücklich den Schutz der Zivilbevölkerung vorsieht.

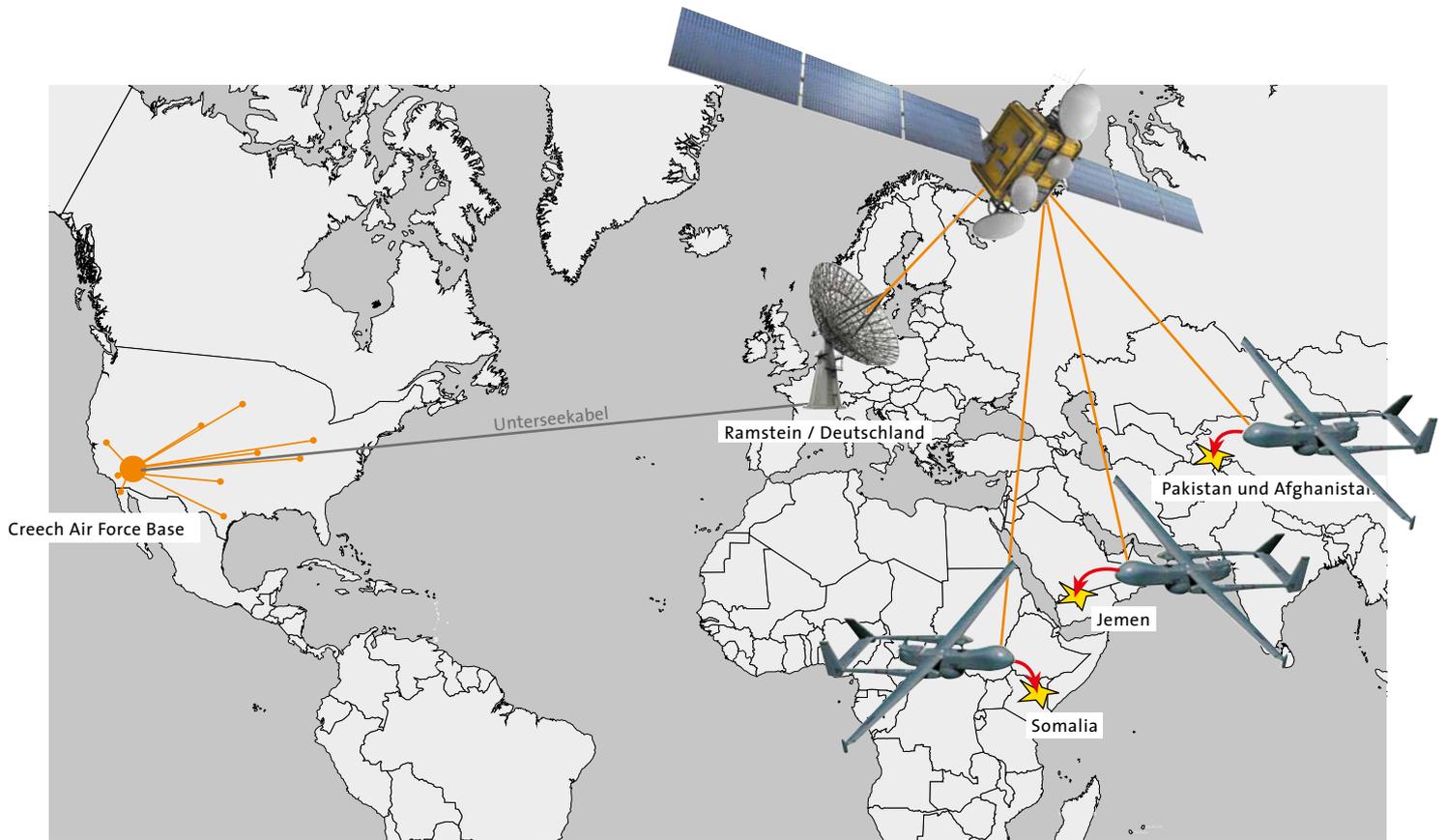
Wer ist verantwortlich?

Die Drohnentechnologie kann dazu führen, dass die Verantwortlichkeit für militärisches Vorgehen nicht mehr klar zu erkennen ist: Wem gehört die Drohne, die den Einsatz fliegt? Je kleiner sie werden, umso größer wird dieses Problem. Damit rückt die mangelnde Kontrolle wieder ins Licht. Es kann durchaus erwünscht sein, dass Drohnen nicht zuzuordnen sind. Aber an wen wende ich mich als Betroffener, wer verantwortet einen Einsatz? Welche Kontrollinstanzen kommen in einer Demokratie zum Tragen? Und wie erlaubt es die neue Technologie vielleicht im besonderen Maße, Kontrollen zu unterlaufen?

Josef Roberg ist Mitglied der pax_zeit-Redaktion und Mitglied des pax christi-Bundesvorstandes.

Deutschlands manifeste Verwicklung

Zweiter Teil der Diskussion über die Automatisierung des Krieges



Die pax_zeit veröffentlicht in diesem Jahr eine Reihe über Drohnen. In Teil 1 ging es um das Thema „Drohnen – Zeitenwenden in der Kriegsführung“.

Albert Fuchs

In manifester Weise ist Deutschland längst mehrfach in das Drohnenkriegssystem verwickelt.

Drohnen für Aufklärungszwecke

... werden kaum noch infrage gestellt. Im Kosovo-Krieg spielten sie (für die USA, Großbritannien, Frankreich und Deutschland) eine bis dato nicht da gewesene Rolle. Seither haben sie sich zu einem bevorzugten Mittel der militärischen Aufklärung entwickelt. In Afghanistan nutzt(e) die Bundeswehr vier eigene Systeme und drei geleaste Fluggeräte vom Typ Heron 1 aus israelischer Produktion.

Beschaffung von Kampfdrohnen

Einen enormen Auftrieb erfuhr die Drohnentechnologie im Gefolge der Anschläge vom 11. September 2001, mit George

W. Bushs „Krieg gegen den Terror“. Im Februar 2001 war es erstmals gelungen, per Fernsteuerung ein Ziel mit einer Hellfire-Luft-Boden-Rakete von einer Predator (Raubtier)-Drohn aus zu zerstören. Inzwischen verfügen rund 80 Staaten über Drohnen für militärische Zwecke, etwa ein Viertel davon über bewaffnungsfähige – mit großen Unterschieden, was Umfang und Ausstattung betrifft. Zum Töten von Menschen haben bislang die USA, Israel und Großbritannien Drohnen eingesetzt – die USA außer Drohnen des Typs Predator vor allem die um ein Vielfaches größeren und stärker bewaffnungsfähigen Reaper (Sensenmann).

Im Sommer 2012 wurden Planungen bekannt, auch die Bundeswehr mit bewaffnungsfähigen Drohnen auszurüsten. Im Koalitionsvertrag vom Herbst 2013 wurde der Kauf von bewaffneten Drohnen ausdrücklich nicht ausgeschlossen; vor einer Entscheidung wollte man jedoch „alle damit im Zusammenhang stehenden völker- und verfassungsrechtlichen, sicherheitspolitischen und ethischen Fragen sorgfältig prüfen.“

Ursula von der Leyen, ließ bis Mitte 2014 keine Festlegung erkennen. Nach der Anhörung des Verteidigungsausschusses am 30. Juni 2014 erklärte sie den Medien, es sei deutlich geworden, dass es bei der Beschaffungsfrage nicht um (autonome) Killer-Drohnen gehe, sondern einzig um den Schutz der Soldaten. Tags darauf war der Presse zu entnehmen, bewaffnungsfähige Drohnen sollten zunächst für einzelne Kampfeinsätze geleast werden; mittelfristig wolle man eine eigene europäische Kampfdrohne entwickeln. Mit der Ankündigung der Ministerin Ende März 2015, das Kampfdrohnen-Projekt in diesem Sinn noch im selben Jahr auf den Weg zu bringen, wurde endgültig klar, dass sie die Experten-Anhörung vom Juni 2014 als Höhepunkt und Abschluss „sorgfältiger Prüfung“ betrachtet.

Beihilfe zum Aufspüren, Überwachen und Exekutieren

Die USA setzen außer in den erklärten Kriegsgebieten Kampfdrohnen in einem verdeckten Drohnenkrieg auch in Pakistan, Jemen und Somalia ein – am ausgiebigsten von Afghanistan aus im nordwestpakistanischen Grenzgebiet (Waziristan). Diese Drohnenangriffe sind nach menschen- und völkerrechtlichen Standards hochproblematisch – insbesondere im Falle der sog. Signature Strikes, bei denen Zielpersonen aufgrund von Metadaten oder Verhaltens- und Lebensmustern – d.h. bestenfalls auf „Anfangsverdacht“ hin – ins Visier kommen.

Deutsche Behörden und Institutionen sind auf unterschiedliche Weise in diese „Schmutzige(n) Kriege“ (J. Scahill) von CIA und US Army verstrickt: Bundeswehr und BND in Afghanistan unmittelbar durch Bereitstellung von Informationen für das Targeting der ISAF/Nato; der BND auch mittelbar durch Weitergabe von Mobilfunkdaten von Terrorverdächtigen an internationale Partnerdienste, insbesondere an den der CIA zuarbeitenden US-Geheimdienst NSA; hinzu kommen „Überwachungserfolge“ der NSA dank „engen Austauschs“ mit deutschen Sicherheitsbehörden.

Entlarvend ist der Umgang deutscher Strafverfolgungsbehörden mit der Beihilfe zur Tötung deutscher Staatsbürger durch US-Drohnen in Nordwestpakistan: von Bünyamin E. (Oktober 2010), Samir H. (März 2012) und Patrick Klaus N. (ebenfalls 2012). Die zuständige Generalbundesanwaltschaft

stellte die im Falle von Bünyamin E. zunächst eingeleiteten Ermittlungen ein, vorgeblich mangels eines hinreichenden Tatverdachts.

Die heikelste Form deutscher Komplizenschaft besteht in der Beteiligung von US-Basen auf deutschem Boden am Drohnenkrieg. Sie kam dank einschlägiger journalistischer Recherchen im Mai 2013 einer breiteren Öffentlichkeit erstmals zur Kenntnis. Drohnenangriffe in Afrika (außer Ägypten) werden vom Hauptsitz des US Africa Command (Africom) in Stuttgart aus befehligt. Als zentrale Relaisstation für die Kommunikation mit einer Pilotstation in den USA und mit einer lediglich für Start und Landung zuständigen Ground Control Station (GCS) in einem Zielgebiet dient das Air and Space Operations Center (AOC) der US-Air Force Basis Ramstein. Von hier aus werden auch Einsätze der Regionalkommandos Eucom (zuständig für (Ost)Europa und Israel) und Centcom (Mittlerer Osten und Zentralasien) gesteuert und ausgewertet

Solide Belege liefern inzwischen Zeugenaussagen und geleckte Dokumente. Die Bundesregierung gab zunächst vor, keine eigenen relevanten Erkenntnisse zu haben, und berief sich auf die Versicherung von US-Instanzen (u.a. Präsident Obama persönlich), von Deutschland aus würden keine Drohnen zu Angriffen in Afrika oder Asien starten (was auch niemand behauptet hatte). Auf einen schließlich doch an die US-Botschaft gerichteten „Fragenkatalog“ des Auswärtigen Amtes reagierte Washington nicht. Dessen ungeachtet beschied die Bundesregierung, ihre Fragen nach „intensiven, vertraulichen Gesprächen Mitte Januar 2015“ als wie bisher beantwortet zu betrachten. Wie man auf jüngste Enthüllungen von Intercept (17.04.2015) und Spiegel (17.04.2015) reagieren wird, bleibt abzuwarten.

Über die dargestellten vordergründigen Verwicklungen hinaus ist Deutschland, wie hier nur zu erwähnen, auch eher hintergründig in das Drohnenkriegssystem verwickelt: durch einschlägige Forschungs- und Entwicklungsprogramme, Rüstungsprojekte und -kooperationen und in die strategische Grundausrichtung.

Albert Fuchs ist Mitglied der pax christi-Kommission Friedenspolitik.

Kriegsrecht contra Menschenrecht

Können bewaffnete Drohnen dem Frieden dienen?

Heute Aufklärung



Im aktuellen dritten Artikel unserer vierteiligen Drohnen-Reihe werden rechtliche und ethische Fragen vertieft und die Akteure in dieser Diskussion benannt. Abschließend wird in der pax_zeit 4_2015 auf die kulturellen Folgen der Drohnentechnologie eingegangen werden.

Martin Pilgram

Zwei Tage nach der Anhörung im Verteidigungsausschuss verkündete die Verteidigungsministerin am 2. Juli 2014 ihren Entschluss, bewaffnungsfähige Drohnen für die Bundeswehr anzuschaffen. Im Mai 2015 wurde dann offiziell mit Frankreich und Italien die Entwicklung einer europäischen Drohne beschlossen, die in mittlerer Höhe fliegen – und Waffen tragen kann. Damit war Mitte letzten Jahres für Ministerin von der Leyen auch die von ihr ausgerufene „breite gesellschaftliche Debatte“ beendet, die vor allem durch die Probleme um die Beschaffung der Aufklärungsdrohne Euro-Hawk entstanden war.

In der Diskussion um die Beschaffung von bewaffneten Drohnen melden sich zu rechtlichen Aspekten vor allem Völkerrechtler und Militärs zu Wort. Basis ihrer Bedenken ist dabei immer das humanitäre Völkerrecht – früher Kriegsvölkerrecht – mit dem Genfer Zusatzprotokoll von 1977, welches ein Kriegsführungsrecht ist. Es unterscheidet zwischen Waffenrecht und Waffeneinsatzrecht. Alle Waffen, die für die Kämpfenden unnötige Leiden oder Verletzungen zur Folge

haben, werden hier verboten. Weiterhin sind alle die Mittel oder Methoden der Kriegsführung nicht erlaubt, die nicht gegen ein bestimmtes militärisches Ziel gerichtet werden können. In Bezug auf den Gebrauch der Waffen wird geregelt, dass ihr Einsatz gegen Zivilpersonen rechtswidrig ist. Verboten ist auch die Verbreitung von Angst und Schrecken. Verluste von Menschenleben (Kämpfern) bei Angriffen müssen im Verhältnis zum militärischen Vorteil stehen.

Einhaltung der Rechtsprinzipien

Die Verantwortung für die Einhaltung der genannten Rechtsprinzipien liegt nach Ansicht der Völkerrechtler in Deutschland bei den Entscheidungsträgern für den Auftrag, also beim Parlament bzw. der Bundesregierung.

All dies sehen sie für Drohnen, ob bewaffnet oder unbewaffnet, als gegeben an. Auch handelt es sich für sie bei Drohnen nicht um Waffen, sondern um Methoden der Kriegsführung. Sie weisen aber auch darauf hin, dass zum Gesamtsystem „Drohne“ nicht nur das fliegende Gerät gehört und warnen deshalb vor dem Einsatz von Zivilisten an Teilsystemen, wie etwa den Satellitenübertragungssystemen für die Drohnensteuerung.

Bei den ethischen Argumenten wird zu allererst die Sicherheit des Soldat/innen angeführt. Der Staat muss Soldat/innen, die er in kriegerische Auseinandersetzungen schickt,

Morgen?



den besten Schutz angedeihen lassen. Drohnen können diesen erhöhen, wird argumentiert. Aber verleitet er nicht die, die das glauben dazu, Einsätze zu planen, die ohne Drohnen als zu gefährlich eingeschätzt wurden?

Am Ende entscheidet der Mensch

Ein anderes Argument gerade der Verteidigungsminister/innen lautet: „Am Ende entscheidet der Mensch“. Dies mag heute vielleicht noch stimmen, aber Assistenzsysteme übernehmen auch heute schon große Teile des Einsatzes, wie zum Beispiel die Bildanalyse. Am Ende bleibt der Druck auf den Knopf, aber auf welcher Basis?

In die Diskussion ethischer Aspekte haben sich auch die Kirchen eingebracht. Schon Anfang 2013 haben die Bischöfe Ackermann und Overbeck u. a. gefragt,

- wie ein Absenken der Schwelle zur Gewaltanwendung verhindert werden könne,
- ob man die Gefahren für unbeteiligte Menschen erhöhen dürfe,
- wie man dafür Sorge trage, dass die Grenze zu extralegalen Hinrichtungen im Falle bewaffneter Auseinandersetzungen nicht überschritten würde,
- wie man einem erneuten Wettrüsten entgegenwirken wolle.

Alle diese Fragen blieben auch nach der Entscheidung der Verteidigungsministerin zur Beschaffung unbeantwortet.

Klar gegen eine Beschaffung von bewaffneten Drohnen haben sich pax christi und der Friedensbeauftragte der EKD ausgesprochen. Auf der anderen Seite befürwortet die Gemeinschaft katholischer Soldaten eine Beschaffung. Die Argumente für, bzw. gegen eine Drohnenbeschaffung wurden auch innerhalb des Militärbischofamttes aufgegriffen und publiziert.

Anpassungsdruck der Bundeswehr

Bei all diesen Diskussionen wird aber fast nur über Legalität und Legitimität eines Drohneneinsatzes gesprochen und nur selten die Frage gestellt, ob dies auch dem Frieden diene. Vor diesem Hintergrund äußert Marcel Dickow von der Stiftung Wissenschaft und Politik Bedenken: Für ihn stehen bewaffnete, unbemannte Luftfahrzeuge am Beginn einer Kette zukünftiger Entwicklungen, die einerseits die räumliche und zeitliche Entgrenzung der Gewaltausübung begünstigen, andererseits zum Einsatz zunehmend autonomer Plattformen führen würden. Die Bundeswehr werde zukünftig einem Anpassungsdruck ausgesetzt sein, dem nur dann begegnet werden könne, wenn der Einstieg in die Bewaffnung bei eben jenen Systemen unterbunden werde, die einen vorgezeichneten Pfad zur Autonomie aufweisen“.

Martin Pilgram ist Sprecher des pax christi-Diözesanverbandes München.

Wie Drohnen unsere Kultur verändern

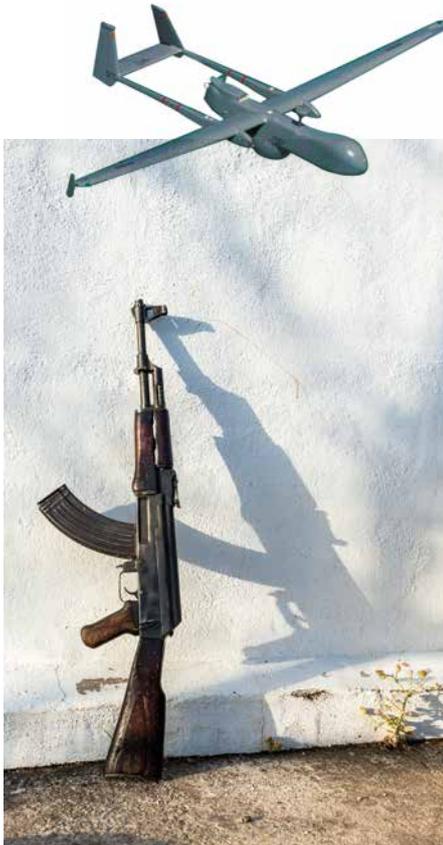


Foto: istock/Joel Carillet



Foto: istock/Dellus



Foto: fotolia/viappy

Abschluss der vierteiligen Artikelreihe zu Drohnen
[Christof Grosse](#)

Die Mythologie aller Zeiten weist Phantasien von distanzüberwindenden Fluggeräten auf. Der stählerne Adler etwa, der im finnischen Kalevala-Epos den Hecht aus dem schwarzen Tuoni-Fluss fängt, verkörpert mit seinen Fähigkeiten einen Menschheitstraum, eine positiv besetzte technologische Utopie. Argusaugen nennen wir nach dem Riesen der griechischen Sage Blicke, denen nichts entgeht. Die Entwicklung von immer perfekteren Drohnen, die agieren oder ausspähen, kann vordergründig als das Einlösen eines Zukunftsversprechens verstanden werden, analog zur Erleichterung aller Lebensumstände durch Automatisierung im Alltag. Doch die fragwürdige Nutzung folgt auf dem Fuß.

Kehrseite der Drohnentechnologie

Die Grundlage für die Drohnentechnologie wurde durch zwei Innovationen gelegt: die Revolution bei den digitalen Kommunikationsmöglichkeiten und die satellitengestützte Verfügbarkeit des Zugriffs auf die geografischen Koordinaten. Mit den von Edward Snowden offengelegten monströsen Details der Überwachungspraktiken zeigte die Fortschrittseuphorie hinsichtlich der IT-Kommunikation ihre Abgründe. Die Errungenschaft der geografischen „Luftthoheit“ erschien schon zuvor ethisch fragwürdig durch ihre fatale Konse-

quenz, das gezielte Töten mit Drohnen über Tausende von Kilometern hinweg zu ermöglichen.

Es kann nicht genug betont werden, dass die Kehrseite des Angriffs mit Drohnen die Überwachung ist. Mit der Überwachung und ständigen Angriffsdrohung geraten wir schrittweise in eine totalitäre Sphäre. „Phylogenetisch“ werden dunkle Erinnerungen an die Leibeigenschaft wach. Den betroffenen „unterlegenen“ Bevölkerungen wird am Ende der Wille zum Widerstand geraubt, es bildet sich eine Form von „Sklavemoral“ heraus. Dem steht die biblische Vision vom Leben in Sicherheit entgegen (Ez 34, 25-31). Sicher leben bedeutet nicht ein Umstelltsein mit Sicherheitssystemen, es bedeutet die Qualität des Zusammenlebens im Sinne der geistigen Freiheit eines „buen vivir“. Zwischen der Horrorvision der „Leibeigenschaft“ und dem uns zugesagten biblischen Gegenbild dämmert die Chance zur Veränderung auf. Der erste Schritt dazu ist die Verweigerung. Max Horkheimer hat öfters darauf hingewiesen, dass die Unterlegenen sehr klar zwischen den ihnen zugedachten Zumutungen entscheiden können. Ähnlich wie die Millionen Flüchtlinge, die gerade mit den Füßen über ihre Zukunft abstimmen, machen möglicherweise bald auch die Unterlegenen des digitalen Zeitalters das kapitalistische System – „diese Wirtschaft tötet!“ – und seine Nichtbereitschaft, die Güter der Erde gerecht zu teilen, als Ursache der Verteilungskämpfe aus, de-



Foto: jock+scott/photocase.de

rentwegen sie letztlich unter der Bedrohung von Drohnen leben müssen, und beginnen diese Ursache zu hinterfragen.

Wie wollen wir leben?

Man muss sich verdeutlichen, was der digitale Fortschritt mit uns macht. „Die Software frisst alles“ lautet der bekannte Ausspruch des Gurus der digitalen Revolution Marc Andreessen. Sie ersetzt jeden Lebensbereich, jede Produktivität durch Modelle, die schneller, klüger, billiger sind, und baut die gesamte Lebenswelt um. In immer kürzerem Abstand folgt eine Generation von technischer Ausreifung der nächsten. Die Drohnentechnologie ist Teil des allgemeinen Sogs, in den die reale Welt hineingezogen wird. Normalerweise fügen wir uns mit einer Art „Gottergebenheit“ in die Komplexität der digitalen Technologien. So offenkundig, wie aber in der Gefahr des von Drohnen Erfasst- und Anvisiert-werdens das unmittelbare körperliche Betroffensein kulminiert, sollte uns das zu der Einsicht führen, dass das Problem noch tiefer liegt.

Im Prinzip geht es um das Infragestellen des Tabus, mit dem technikfeindliche Positionen belegt sind, es geht um Selbstbescheidung, um eine „Postwachstumsdebatte“ über ein Moratorium bei technologischen Entwicklungen. Bei weitem nicht nur die Drohnentechnologie ist hier zu hinterfragen. Es endet immer wieder bei der zentralen Frage: Wie wollen wir



Foto: time./photocase.de

leben? Der Philosoph Richard David Precht bringt es auf den Punkt, indem er ein Übergewicht der technischen und das Fehlen einer gesellschaftlichen Utopie bedauert.

Aufbau einer Gegenkultur

Fortschritt ist unumkehrbar, das lehrt die Geschichte aller technischen Entwicklungen. Politisch kann es daher keine andere Konsequenz als die Ächtung von Drohnen geben, zumal wenn die Entwicklung in Richtung vollautomatisierte, selbst entscheidende Waffen geht. In ihrem Offenen Brief vom Juli 2015 haben sich zahlreiche Naturwissenschaftler/innen und Nobelpreisträger/innen wie schon im Fall der ABC-Waffen dafür ausgesprochen, die Gefahren dieser Technologie ernst zu nehmen und auf ihre Weiterentwicklung zu verzichten. Den Wissenschaftler/innen sind die Risiken des Overkills und der Proliferation zu groß: die Drohne könnte die „Kalaschnikow des 21. Jahrhunderts“ und in asymmetrischen Auseinandersetzungen in den Händen der Schwachen zur „schmutzigen Waffe“ werden. Die Ächtung durch Sperrverträge ist eine Form der Verpflichtung auf eine Kultur der zu bewahrenden Humanität. Wir alle sind zum Aufbau dieser Gegenkultur aufgerufen, zum Weg der Versöhnung, der über Dialog, Wahrheitssuche, Widerständigkeit zum gemeinsam bewohnten Haus führt.

Christof Grosse ist Sprecher der pax christi-Kommission Friedenspolitik.



Automatisierte Kriegsführung und christliche Ethik



Foto: willma. / photocase.de

„Nur Menschen
begegnen einander
als Menschen ...
Wir müssen ihnen die
menschliche Begegnung
ermöglichen.“

Einen Vorgeschmack auf die Dokumentation des Kongresses lesen Sie hier mit Auszügen aus der Debatte des Forums zur „Drohnenfrage“. Die Dokumentation kann im pax christi-Sekretariat bestellt werden.

Bernhard Koch

Im Humanitären Völkerrecht zerrinnen zwei wichtige Eingegungsvorschriften richtiggehend unter den Fingern: Die Begrenzung des Kriegsgebiets und die Unterscheidung von Kombattanten und Zivilisten. Wir stehen heute – wie Barack Obama selber hervorgehoben hat – an einer Schwelle, an der wir das Völkerrecht der Zukunft gestalten müssen und damit den künftigen erlaubten Umgang mit ferngesteuerten Waffen vorgeben. Gerade im Bereich des Humanitären Völkerrechts entwickeln sich die Normen derzeit vorrangig gewohnheitsrechtlich. Völkergewohnheitsrecht entsteht, wo Staatenpraxis und geäußerte Rechtsmeinung (*opinio juris*) zusammen kommen. Mir scheint es wichtig, dass Menschen wie Sie von pax christi genau in diesen Rechtsgestaltungsprozess ihr Ethos einbringen, weil vermittelt über Politik und Justiz dann auch eine Rechtsmeinung unseres Staates erkennbar werden kann, die ihrerseits wiederum völkerrechtlich relevant ist.

Bei der in der Argumentation beanspruchten „Schutzwirkung“ von ferngesteuerten Systemen zeigt sich ein grundlegendes legitimatorisches Problem, das mich als philosophischen Ethiker umtreibt: Wenn man der gegnerischen Gewaltwirkung so entzogen ist, wie Drohnenpiloten es sind, was rechtfertigt dann den Gewaltakt gegen den Gegner? Im Grunde ist er gar kein Gegner mehr. Natürlich wird mir gesagt: Aber es geht ja nicht nur um den Schutz des Drohnenpiloten, sondern um z. B. Konvoibegleitung und den Schutz der Soldat/innen im Konvoi. Aber dieser Schutz

ist – genau besehen – Wirkung der Aufklärungsleistung der bewaffneten Drohne, weniger ihrer Bekämpfungsfähigkeiten. Der Schutz resultiert meist schon daraus, dass man um einen Hinterhalt weiß – und auch wenn es nicht besonders militärisch klingt: grundsätzlich könnte man dann auch den Rückzug antreten und wäre damit auch geschützt.

Strafe oder Abwehr

Es ist schon wichtig, das ethische Problem zur Kenntnis zu nehmen: Entweder die Gewalt zielt darauf ab, eine Person zu strafen. Dann stellt sich aber die Frage, nach welchem Verfahren die Schuld und die Strafe eigentlich festgestellt worden ist. Hatte die ins Visier genommene Person beispielsweise die Möglichkeit, ihre Sicht der Dinge vorzutragen und sich zu verteidigen, wie wir das heute für gewöhnlich voraussetzen? Wohl kaum. Es geht also nicht um strafende Gewalt im herkömmlichen Sinn. Es scheint sich vielmehr um verteidigende Gewalt oder Gefahrenabwehr zu handeln. Aber verteidigende Gewalt ist nur zulässig, wenn die von einer Person ausgehende Bedrohung direkt und unmittelbar ist. Niemand darf heute schon eine Person angreifen, weil er glaubt, dass sie übermorgen einen Angriff auf ihn ausführen wird. Die Bedingungen der direkten und unmittelbaren Bedrohung sind aber bei Drohnen geradezu prinzipiell nicht mehr erfüllt – außer unter Umständen in bestimmten Fällen von Nothilfe.

Mir erscheint es ziemlich unplausibel, dass bewaffnete MALE-Drohnen – wie sie jetzt in Deutschland und andernorts angeschafft werden sollen – nur zur Konvoibegleitung eingesetzt werden. Denn gerade die Kombination aus Datensammeln und mit Waffengewalt zuschlagen ist doch die große technische Stärke der bewaffneten Drohne. Deshalb sind „Targeted Killings“ nicht einfach eine verirrte und ver-

fehlte Anwendungsweise der Vereinigten Staaten, sondern das, was Drohnen wirklich gut können. Erst recht zu ihrer technischen Blüte gelangen bewaffnete Drohnen mit den sogenannten „Signature Strikes“, bei denen Personen auf der Basis eines aus der Luft aufgezeichneten Verhaltensmusters als Gefahrenquelle identifiziert und angegriffen werden. Kurzum: Wenn man sagt, wir werden mit den großen bewaffneten MALE-Drohnen nur Konvoibegleitung machen, kommt mir das ein wenig vor, wie wenn jemand sagen würde, er hat sich ein iPhone® gekauft, will damit aber nur Telefonieren, weil er die Nutzung von sogenannten „Apps“ für unmoralisch hält.

Damit hängt die friedensethische Frage im engeren Sinn zusammen. „Kriege werden ja um des Friedens willen geführt“, sagt schon der Heilige Augustinus in *De Civitate Dei*. Wir können den Satz vielleicht ausweiten und sagen: Militärische Gewalt wird um des Friedens willen angewendet. Jedenfalls wäre es ja ein ganz furchtbarer Zustand, wenn militärische Gewalt nicht den Frieden, sondern ihre eigene Perpetuierung zum Ziel hätte. Es kommt schon darauf an, welcher Begriff des Friedens zur Grundlage gemacht wird.

Welcher Frieden und welche Risiken

Was rohe Technik und die von ihr ausgehenden Gewaltmittel können, ist Gegengewalt zum Erliegen bringen, Kontrolle herstellen, vielleicht äußere Ruhe schaffen. Der Friede, der da herrscht, ist jedoch ein aufgezwungener Friede, der Menschen nur von ihrer Außenseite – also ihrem äußerlichen Verhalten – her wahrnimmt. Wenn diese Menschen, die unter solchen Bedingungen ständiger Überwachung und Gewaltandrohung leben müssen, nicht gänzlich abgestumpft und selbst zu funktionalen Automaten geworden sind, wird es vermutlich in ihnen gären, und dem äußeren Frieden wird eine innere Kampfbereitschaft entgegenstehen, die jedem qualifizierten Friedensbegriff Hohn spricht. Wenn wir wollen, dass Menschen wirklich Recht befolgen und nicht einem Rechtsprogramm, einer Rechtssoftware, folgen, dann müssen wir sie von ihren menschlichen Eigenschaften her, mit ihrem Freiheitsbewusstsein und ihrer Fähigkeit, mit anderen Menschen mitzufühlen, durch andere Menschen beeindruckt zu werden, überzeugt zu werden, ernst nehmen. Und das heißt: Wir müssen ihnen die menschliche Begegnung ermöglichen. Jede Maschine, jeder Automat, spricht sein Gegenüber wieder nur als Maschine oder Automat an. Nur Menschen begegnen einander als Menschen.

Bernhard Koch ist Stellvertretender Direktor des Instituts für Theologie und Frieden in Hamburg und Lehrbeauftragter für Philosophie an der Goethe-Universität Frankfurt



Die Karmelitinnen von Compiègne angesichts der Guillotine, Illustration von Louis David OSB, 1906

In der Technik liegt keine Schöpfung

In Gertrud von LeForts „Die Letzte am Schafott“ geht es um das Schicksal der Karmelitinnen von Compiègne, die 1794 in Paris hingerichtet wurden. Die Erzählperson beschreibt ihren Widerwillen gegen die blanke todbringende Technik, die sich in der Guillotine ausdrückt:

„Man soll das Leben nicht durch die Maschine zermalmen! Indessen gerade dies ist ja das Symbol unseres Schicksals: ah, meine Liebe, die Maschine unterscheidet nichts, sie verantwortet nichts, ihr graust vor nichts, sie rührt nichts, sie stampft gleichmütig nieder, was man ihr bringt, das Edelste und Reinste wie das Verbrecherischste – wahrhaftig, die Maschine ist das würdige Organ des Chaos, gleichsam seine Krone, getragen von der Begeisterung einer seelenlosen Masse, für die es kein göttliches ‚Es werde!‘ mehr gibt, sondern nur noch das satanische ‚Man vernichte!‘.

Während eine nach der anderen der Karmelitinnen von Compiègne das Schafott besteigt, singen die Schwestern den Hymnus „Veni Creator Spiritus“. Denn in der Technik liegt keine Schöpfung mehr. Die Technik ist hier eine Technik des Vernichtens. Die Schöpfung kommt aus dem Geist, oder sie kommt nicht.

B. Koch